

Nr. 17/2017  
Halle, 26. Januar 2017



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

## Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 gestiegen

**Im Jahresdurchschnitt 2016 gab es nach ersten vorläufigen Berechnungen in Sachsen-Anhalt 1,005 Millionen Erwerbstätige. Das waren 1 100 Personen oder 0,1 Prozent mehr als im Vorjahr.**

Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilte, erhöhte sich dabei nur die Arbeitnehmerzahl, während die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen rückläufig war. Der Anstieg bei den Arbeitnehmern beruhte auf der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (+ 0,9 %). Die marginale Beschäftigung nahm dagegen ab.

In Deutschland stieg die Erwerbstätigenzahl im Jahr 2016 um 429 000 Personen oder 1,0 Prozent auf 43,5 Millionen Personen und erreichte damit wieder einen neuen Höchststand. Der Anstieg fiel in den alten Bundesländern (ohne Berlin) mit 1,0 Prozent höher aus als in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) mit 0,6 Prozent. Bis auf marginale Rückgänge in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen konnten alle Bundesländer eine Zunahme verzeichnen. Den höchsten Anstieg erreichte Berlin mit 2,5 Prozent.

Die Erwerbstätigkeit entwickelte sich in den Wirtschaftsbereichen Sachsen-Anhalts unterschiedlich. Während im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (+ 2,6 %) und in den Dienstleistungsbereichen (+ 0,4 %) ein Zuwachs zu beobachten war, verzeichnete das Produzierende Gewerbe (- 1,0 %) einen Rückgang.

PRESEMITTEILUNG

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Statistisches Landesamt  
Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)  
Tel. 0345 2318-702  
Fax 0345 2318-913

**Internet**

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>

**E-Mail:**

pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Erwerbstätige am Arbeitsort Sachsen-Anhalt nach Wirtschaftsbereichen**

Wirtschaftsbereich (WZ 2008)	2015	2016	Veränderung 2016 ge- genüber 2015
	in 1 000		in Prozent
<b>A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>21,0</b>	<b>21,6</b>	<b>2,6</b>
<b>B - F Produzierendes Gewerbe</b>	<b>261,7</b>	<b>259,1</b>	<b>- 1,0</b>
B - E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	183,0	181,3	- 0,9
darunter: C Verarbeitendes Gewerbe	161,2	159,6	- 1,0
F Baugewerbe	78,7	77,8	- 1,1
<b>G – T Dienstleistungsbereiche</b>	<b>721,4</b>	<b>724,4</b>	<b>0,4</b>
G - J Handel, Verkehr, Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	235,4	236,5	0,5
K - N Finanz-, Versicherungs- u. Unternehmensdienstl.; Grundstücks- u. Wohnungswesen	159,5	159,5	0,0
O - T Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit; Private Haushalte	326,5	328,4	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>1 004,1</b>	<b>1 005,1</b>	<b>0,1</b>

Bei den hier vorgelegten Ergebnissen, die auf dem Rechenstand des Statistischen Bundesamtes vom 2. Januar 2017 basieren, handelt es sich um Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR), dem alle Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören.

Weitere Ergebnisse und Informationen zur Erwerbstätigkeit können auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt [www.statistik.sachsen-anhalt.de](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de) oder auf der Homepage des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ [www.ak-etr.de](http://www.ak-etr.de) abgerufen werden.

Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als durchschnittliche Größe aller Erwerbstätigen nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept). Erfasst werden demnach alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler in diese Region ihren Arbeitsplatz erreichen. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte sowie Heimarbeiter und marginal Beschäftigte) oder als Selbstständige einschl. deren mithelfenden Familienangehörigen, eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Grundlage für diese Definition bilden die von der International Labour Organization (ILO) aufgestellten Normen, die im Einklang mit den entsprechenden Definitionen im Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 stehen. Die Gliederung nach Wirtschaftsbereichen wurde nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) vorgenommen.